

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldems

Selbstablesung Wasserzähler

Wie im vergangenen Jahr soll auch die Abrechnung des Wasserverbrauches 2018 durch Selbstablesung vorgenommen werden.

Jedem Hauseigentümer geht eine Benachrichtigung zu und es wird gebeten, den Zählerstand zu ermitteln und diesen dann sowie die Zählernummer in die vorbereiteten Felder des Schreibens einzutragen. Sollten sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude bzw. mehrere Wasserzähler (z.B. Stallzähler) befinden, sind diese Zählerstände ebenfalls mitzuteilen.

Der Stichtag der Ablesung liegt in der Zeit vom 01.12. – 31.12.2018 und der abgelesene Zählerstand sollte bis spätestens

31.Dezember 2018

zurückgegeben werden. Dies kann durch den Postweg, bei den jeweiligen Ortsvorstehern, im Rathaus **Steueramt Zimmer 3** oder per Fax 06126/592-55 oder per Mail an gabriele.pippert@gemeinde-waldems.de oder auf der Homepage der Gemeinde Waldems unter www.gemeinde-waldems.de mitgeteilt werden.

Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung: Telefon Steueramt, Frau Pippert 06126/592-23.

Sollte der Zählerstand bis zum vorgenannten Termin nicht vorliegen, sehen wir uns gezwungen, den Zählerstand zu schätzen.

Waldems, den 26.11.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems

gez Hies
Bürgermeister